

Anlage C zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der ÖBf AG
(gültig von 1.1.2023 bis 31.12.2023)

Löhne
gemäß § 9 Abs. 5 KV

Personenkreis	monatliche Löhne
Lehrlinge	1. Lehrjahr: € 1.037,82, 2. Lehrjahr: € 1.314,02, ab Beginn des 3. Lehrjahres: € 1.797,65. Bei Lehrlingen im Sinne von § 80 des LF-DG, die zum Forstfacharbeiter ausgebildet werden, tritt anstelle dieses Betrages ab Beginn des 3. Lehrjahres der Betrag von € 2.216,88.
Funktionsgruppe 1	€ 2.052,96
Funktionsgruppe 2	€ 2.626,86
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 1	€ 3.125,24
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 2	€ 3.430,89
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 3	€ 3.623,61
Funktionsgruppe 4	€ 3.784,42

Anlage A zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der ÖBf AG
(gültig von 1.1.2023 bis 31.12.2023)

Entschädigungen und Entgelte (für Personen gemäß § 1 Abs. 3)

Personenkreis	
Praktikanten (lit. a.)	Die monatliche Entschädigung beträgt € 898,55.
Ferialarbeitskräfte (lit. b.)	Das monatliche Entgelt eines Vollbeschäftigten beträgt € 1.411,64.